

**A5**

# **Antrag**

**Initiator\*innen:**

Pfarrer Dirk Bingener, missio Aachen Dr. Gregor von Fürstenberg, missio Aachen Thomas Arnold Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick Tanja Himer, Adveniat Dirk Tänzler, Diözesanrat Essen Max Lucks, MdB Anja Karliczek, MdB, KDFB Prof. Dr. Clemens Ladenburger Christiane Fuchs-Pellmann, KDFB Alexandra Horster, Kolping Deutschland Hans-Joachim Wahl, Kolping Deutschland Gabriele Klingberg, (BKR) Bundeskonferenz der Religions-lehrerverbände Albrecht von Croy, Malteser Hilfsdienst e.V. Deutschland Dr. Maria Flachsbarth, KDFB Marcus Leitschuh Stefan Becker, Kindermissionswerk `Die Sternsinger´ Ulrich Vollmer, Diözesankomitee Münster Ulrike Göken-Huismann, kfd

**Titel:**

**Religionsfreiheit weltweit schützen - Beispiel Indien**

---

**Antragstext**

- 1 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) möge beschließen:
- 2 Das ZdK fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer bilateralen und  
3 multilateralen Beziehungen, sowie im Kontext der Deutsch-Indischen  
4 Regierungskonsultationen, des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Indien  
5 und im Rahmen der Vereinten Nationen –
- 6 1. die Religionsfreiheit als universelles Menschenrecht weltweit, aber auch  
7 gegenüber der indischen Regierung, konsequent einzufordern und sie als festen  
8 Bestandteil einer wertegeleiteten Außenpolitik zu verankern; dabei ist  
9 sicherzustellen, dass wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit  
10 an menschenrechtliche Standards, insbesondere an die Achtung der

11 Religionsfreiheit, gekoppelt bleibt;

12 2. den Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und  
13 Weltanschauungsfreiheit in seiner Arbeit zu stärken und dessen Integration in  
14 das Auswärtige Amt zu nutzen, um die internationale Religionspolitik  
15 kohärenter, sichtbarer und wirksamer zu gestalten;

16 3. die Situation (religiöser) Minderheiten in Indien, insbesondere von  
17 Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslimen sowie Dalits, klar zu  
18 benennen und sich für ein Ende von Gewalt, Diskriminierung und Einschüchterung  
19 einzusetzen;

20 4. gegenüber der indischen Regierung auf die Aufhebung bzw. Überprüfung der  
21 Anti-Konversionsgesetze hinzuwirken und für den Schutz religiöser  
22 Versammlungen, Gotteshäuser und Gemeinschaften einzutreten;

23 5. die Zivilgesellschaft und interreligiöse Initiativen in Indien gezielt zu  
24 unterstützen, die sich für Toleranz, Dialog und Menschenrechte einsetzen;

25 6. gegenüber der indischen Regierung die restriktive Visavergabe für religiös  
26 gebundene Organisationen („Faith-Based Organisations“) anzusprechen und sich  
27 für eine transparente und erleichterte Visaerteilung, besonders für Akteure  
28 der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und des interreligiösen  
29 Dialogs, einzusetzen.

## **Begründung**

Einleitung:

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit steht weltweit zunehmend unter Druck.[\[1\]\[2\]](#) Nach Angaben internationaler Beobachter\*innen erleben knapp zwei Drittel der Weltbevölkerung Einschränkungen ihres Rechts, ihren Glauben frei zu leben oder zu wechseln.[\[3\]](#) Die Gründe reichen von staatlicher Kontrolle religiöser Aktivitäten über gesellschaftliche Intoleranz und Diskriminierung bis hin zu offener Verfolgung. Frauen und Mädchen sind von Einschränkungen der Religionsfreiheit in besonderer Weise betroffen. In vielen Ländern kommt es zu Zwangsverheiratungen und Zwangskonversionen, vor allem gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten.[\[4\]](#) Diese Praxis verletzt nicht nur die Glaubensfreiheit, sondern auch die körperliche Selbstbestimmung und Menschenwürde der Betroffenen.

Diese weltweiten Entwicklungen zeigen, dass Religionsfreiheit kein Selbstläufer ist. Sie ist zwar ein grundlegendes Menschenrecht, das in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, doch sie bedarf aktiver Förderung, internationaler Aufmerksamkeit und politischer Konsequenz.

Deutschland bekennt sich in seiner Außenpolitik zu einem werte- und interessen geleiteten Ansatz. Dazu gehört, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als zentrales Element der Menschenrechte in bilateralen und multilateralen Beziehungen konsequent zu thematisieren. Der Wechsel des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit in das Auswärtige Amt bietet dabei die Chance, das Thema stärker in außenpolitische Entscheidungsprozesse einzubetten und kohärenter zu gestalten.

Ein Beispiel für die zunehmenden Herausforderungen bei der Wahrung der Religionsfreiheit ist Indien. Das Land ist ein strategisch wichtiger Partner Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Diversifizierung, Klimaschutz und geopolitische Stabilität in Asien. Diese Partnerschaft darf jedoch nicht auf Kosten zentraler Werte und Grundrechte gehen.

Hintergründe /Argumentation:

In den vergangenen Jahren ist in Indien eine zunehmende Einschränkung der Religionsfreiheit zu beobachten. Berichte über hindu-nationalistische Mobilisierung, religiös motivierte Gewalt und staatliche Diskriminierung religiöser Minderheiten häufen sich. Betroffen sind vor allem Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslime sowie andere religiöse Gruppen und die Gruppe der Dalits.

Angriffe auf Kirchen, Übergriffe auf Gläubige, willkürliche Verhaftungen von Geistlichen sowie Anti-Konversionsgesetze in mehreren Bundesstaaten schränken das Recht auf freie Religionsausübung erheblich ein.<sup>[5]</sup> Diese Gesetze kriminalisieren teilweise bereits das öffentliche Bekenntnis zum Glauben oder die Unterstützung religiöser Aktivitäten. Zunehmend werden auch humanitäre Organisationen, besonders sogenannte „Faith-Based Organisations“, durch erschwerte Visa-Bestimmungen in ihrer Arbeit behindert. Dadurch wird nicht nur das Recht auf Religionsfreiheit, sondern auch das Engagement für soziale Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit eingeschränkt.

Gleichzeitig beobachten unabhängige Medien, NGOs und Menschenrechtsinstitutionen, dass staatliche Stellen religiös motivierte Übergriffe teilweise dulden oder unzureichend verfolgen. Diese Vorfälle führen zu einer Polarisierung und Spaltung innerhalb der indischen Bevölkerung. Im Juli hat die Verhaftung von zwei Ordensfrauen auch politisch Wellen geschlagen. Oppositionspolitiker warfen der Regierungspartei BJP und der RSS-Bewegung<sup>[6]</sup> systematische Minderheitenverfolgung vor.<sup>[7]</sup> Diese Entwicklungen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stehen im Widerspruch zu den demokratischen und pluralistischen Prinzipien sowie der Verfassung, auf die sich Indien selbst beruft.

Zivilgesellschaftliche Akteure in Indien, die sich für Religionsfreiheit, interreligiösen Dialog und Menschenrechte einsetzen, benötigen internationale Unterstützung. Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands mit Indien sollte sich daher klar an menschenrechtlichen Mindeststandards orientieren, insbesondere an der Achtung der Religionsfreiheit und der Förderung von Toleranz und Pluralität.

Begründung

Als ZdK bekennen wir uns zu einer Solidarität mit allen Menschen, die wegen ihres Glaubens oder ihrer

Weltanschauung unterdrückt oder verfolgt werden. Religionsfreiheit ist nicht nur ein individuelles Menschenrecht, sondern auch eine Voraussetzung für Frieden, Pluralität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie zu schützen, ist eine Aufgabe, die uns als Kirche, Zivilgesellschaft und Staat gleichermaßen betrifft.

[1] Siehe missios „Länderberichte Religionsfreiheit“ und Karte zur Religionsfreiheit: <https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit/>

[2][Government Restrictions on Religion Stayed at Peak Global Level in 2022 | Pew Research Center](#)  
(8.10.2025)

[3]<https://www.domradio.de/artikel/verletzungen-der-religionsfreiheit-62-staaten> (22.10.2025)

[4] Die Publikation “FORB for everyone – Women in focus” gibt eine Einführung dazu, wie Frauen anders als Männer betroffen sind, wenn die Religions- und Glaubensfreiheit verletzt wird.  
(<https://www.stefanus-usa.org/resources-on-forb>)

[5] Das Gesetz zur Religionsfreiheit (auch bekannt als „Anti-Konversionsgesetze“) wird in zehn der 28 Bundesstaaten Indiens durchgesetzt und verbietet Zwangskonvertierungen. Diese Gesetze wurden von den Behörden dazu genutzt, religiöse Minderheiten, insbesondere Christen aus Dalit- und Adivasi-Gemeinschaften, zu schikanieren, und haben zu einer Zunahme von Selbstjustiz geführt. Quelle:  
<https://www.amnesty.eu/news/india-ngos-call-on-the-eu-to-take-action-on-urgent-human-rights-concerns/>  
(08.10.2025)

[6] Der RSS (Rashtriya Swayamsevak Sangh) ist eine radikalhinduistische Organisation in Indien, die 1925 gegründet wurde. Kritiker werfen dem RSS vor, eine exklusive Form des Nationalismus zu propagieren, die die Rechte von Minderheiten gefährdet.

[7]<https://www.domradio.de/artikel/indische-bischoefe-verurteilen-festnahme-zweier-ordensfrauen>  
(08.10.2025)